



Fortbildungsveranstaltung

„Strafverteidigung mit neuer Rechtsprechung – Strategien, Handlungskompetenz, Anträge“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden herzlich ein zur Fortbildungsveranstaltung vor Beginn des
Strafverteidigertags in Münster

Referent: Rechtsanwalt *Dr. Bernd Wagner*, Hamburg, Kanzlei BG124

Zeit: **Freitag, 02.03.2018, 10:30 – 17:00 Uhr**

Ort: **Messe & Kongress Centrum Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155
Münster**

Die Auswertung der höchstrichterlichen und der Instanzrechtsprechung durch Zeitschriften, Newsletter und Online-Angebote ermöglicht heutzutage einen schnellen und fast allumfassenden Zugriff auf Einzelentscheidungen. So sehr dieses Phänomen die digital organisierte fallbezogene Entscheidungsrecherche vereinfachen mag, so sehr kann diese Informationsflut der systematischen Rezeption entgegenstehen. Dann aber sieht man den „Wald vor lauter Bäumen nicht“ und übersieht möglicherweise übergreifende Rechtsentwicklungen und daraus resultierende neue Verteidigungsansätze. Hier setzt das Seminar an und will vermitteln, welche konkreten Auswirkungen ausgewählte Entscheidungen auf bestimmte Verteidigungsstrategien haben und welche möglichen (neuen) Anträge und Verteidigungsaktivitäten sich darauf stützen lassen. Das Seminar soll anhand neuer Entscheidungen konkrete Handlungskompetenz für den Alltag des Strafverteidigers vermitteln.

Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.

info@strafverteidigervereinigung-nrw.de; Fax: 0202- 515640231

Kosten: Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen 100,00€ (umsatzsteuerfrei)

Nichtmitglieder 150,00€ (umsatzsteuerfrei)

Der Seminarbeitrag enthält einen Mittagsimbiss, Pausengetränke und Kuchen.

Der Beitrag ist möglichst vorab zu überweisen auf das Konto der Strafverteidigervereinigung NRW unter

Sparkasse Bochum

IBAN: DE60 4305 0001 0001 4949 47

BIC: WELADED1BOC

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15FAO (5,5 Stunden) aus.